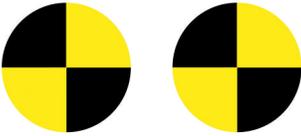




facebook ist keine Demo.

Lesen gefährdet die Dummheit.



UNPLA
QUE YOU
RMIND



DIE GEDANKEN SIND FREI



Leben ist tödlich

Wirtschaftsflüchtling
Kriegsflüchtling
Intelligenzflüchtling
Bitte ankreuzen und den zuständigen Behörden übergeben.

EXITSTRATEGIE

EQUAL IS NOT EQUALITY.



CENSORED

○ WUTBÜRGER
○ MUTBÜRGER

23 THIS IS THE END

ES WAR EINMAL 'NE APPROBATIONSORDNUNG

TEXT Maximilian Voß

Seit nun mehr als zehn Jahren beschäftigen sich Landespolitik und zahnärztliche Fachgesellschaften wieder einmal intensiv mit dem Thema der »Neuen Approbationsordnung für Zahnärzte« (AOZ). Der bereits 2007 fertiggestellte Referentenentwurf der neuen AOZ wurde wiederholt von allen Beteiligten in seiner Notwendigkeit bestätigt und fand dennoch keine Zustimmung der Länder im Bundesrat – bis zum Herbst 2015, als die Bundesländer ihre Bereitschaft zur Zustimmung signalisierten.

Das schließlich nach 60 Jahren endlich eine neue Approbationsordnung in Sichtweite war, ließ die Hoffnung in den zahnärztlichen Organisationen keimen, die notwendige Modernisierung des Zahnmedizinstudiums könnte endlich ihren verbindlichen Rahmen erhalten. Umso erschütternder war die darauffolgende Meldung des Bundesgesundheitsministeriums (BMG), die Novellierung mit Blick auf die angedachte Reform des Medizinstudiums »Masterplan Medizin 2020« auf unbestimmte Zeit auszusetzen. In ihrer Empörung über diese Verzögerungstaktik beschlossen die Fachschaftsvertreter auf der BuFaTa in Hamburg im Januar

2016, einen deutschlandweiten Streik für die »unmittelbare Umsetzung einer neuen Approbationsordnung« durchzuführen.

Das BMG reagierte zeitnah auf die Initiative der Studenten und kündigte für den Herbst 2016 einen abschließenden Referentenentwurf zur Approbationsordnung an, der mittlerweile vorliegt.

Aber fangen wir von vorne an. Die Approbationsordnung für Zahnärzte ist die Rechtsgrundlage des Studienganges Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde in Deutschland. Sie regelt die zahnärztliche Ausbildung, die Prüfungsbestimmungen sowie die weiteren Voraussetzungen für die Erteilung der

EIN SCHLAG INS GESICHT DER BESTEHENDEN STRUKTUREN



Approbation als Zahnarzt bzw. Zahnärztin. Die derzeit gültige Version stammt aus dem Jahr 1955 und war ihrerseits auch nur eine Aktualisierung der ursprünglichen Fassung aus dem Jahr 1909 und gilt in dieser Form seit nunmehr 61 Jahren.

Zwar wurde die Approbationsordnung auch seit 1955 aktualisiert, die vorgenommenen Veränderungen waren jedoch nur marginal. Keineswegs stellten sie eine Reform der Approbationsordnung oder des Zahnmedizinstudiums dar. In den siebziger Jahren wurde erstmals eine Novellierung der AOZ seitens der Zahnärzteschaft gefordert. Seitdem setzten sich zyklisch wiederholend alle zahnärztlichen Organisationen und Studierenden für eine Überarbeitung der Approbationsordnung ein. In dieser Zeit schien der Novellierungsprozess mindestens alle zehn Jahre kurz vor dem Abschluss zu stehen. Generationen von Studierenden wurde seitdem versprochen, dass bis zu ihrem Examen voraussichtlich eine neue Approbationsordnung in Kraft getreten sein wird – die Novellierung der AOZ wurde so zum eigentlichen Running Gag des Zahnmedizinstudiums.

Die Reformierung der Approbationsordnung für Ärzte im Jahr 2002 bewirkte einen neuen Reformdruck auf die Novellierung der AOZ. Im Jahr 2005 wurde dies durch die dringende Empfehlung zur »Weiterentwicklung der Zahnmedizin an den Universitäten in Deutschland« durch den Wissenschaftsrat nochmals un-

terstrichen. Die Analyse des Wissenschaftsrates ist hochinteressant und ein Schlag ins Gesicht der bestehenden Strukturen.

Im Jahr 2007 wurde endlich ein letzter, neuer Referentenentwurf der AOZ zur Abstimmung mit allen Beteiligten vorgelegt. Grundsätzlich fand er nach langen Abstimmungsrunden die

DIE AOZ GAB'S SCHON, ALS EINSTEIN NOCH LEBTE

HABT IHR EUCH SCHON MAL GEFRAGT, ...

... warum man an 30 Fakultäten in Deutschland unterschiedlich Zahnmedizin studiert?

... warum Mediziner Seminare in ihren Fächern haben, Zahnmediziner aber nicht?

... warum der Betreuungsschlüssel in den praktischen Kursen nicht geändert werden kann?

... warum die Vorklinik voll mit Zahntechnik und veralteten Inhalten ist?

... warum einige Standorte viel Parodontologie ausbilden und andere sehr wenig?

... warum die meisten erst nach dem Physikum lernen, wie man Zähne richtig pflegt?

DIE ANTWORT AUF ALL DIESE FRAGEN IST:

WEIL DIE APPROBATIONSORDNUNG, DAS GESETZ, NACH DEM IHR STUDIERT UND GEPRÜFT WERDET, ÜBER 60 JAHRE ALT IST.

Unterstützung aller Standesorganisationen und Fachgesellschaften. 2010 verkündete auch ein Eckpunktepapier des BMG die dringende fachliche Notwendigkeit der Novellierung der AOZ. Leider konnte sich die Bund-Länder-Expertengruppe vor der Bundestagswahl 2013 nicht über diesen Referentenentwurf einig werden und verschob die Novellierung wiederum auf die nächste Legislaturperiode.

Im Koalitionsvertrag der Regierung von 2013 fand die AOZ jedoch keine Berücksichtigung, und schließlich fiel der Entwurf durch die nächste Reform des Medizinstudiums unter dem Synonym »Masterplan Medizinstudium 2020« unter den Tisch des BMG. So wurde bis heute wieder nichts aus einer Reform des Zahnmedizinstudiums.

Man muss eigentlich nicht darüber reden, was für ein großes Problem dies für die Lehre der Zahnmedizin darstellt – praktisch ist jeder Zahnmediziner, der in den letzten 40 Jahren in diesem Land ausgebildet wurde, mit diesen Problemen in seinem Studium konfrontiert

worden. Fachlich gesehen, ist beispielsweise die Präventive Zahnmedizin erst deutlich nach 1955 entstanden, die Bedeutung der Parodontologie erst viele Jahre später in den Fokus der Wissenschaft gerückt, von einer interdisziplinären Zahnmedizin ganz zu schweigen. Selbst die heutige Lehre der Implantologie wurde in ihren ersten Ansätzen in den fünfziger Jahren begründet, natürlich noch weit davon entfernt, eine normale zahnärztliche Tätigkeit wie in der heutigen Zeit zu sein. Im Ergebnis haben wir heute eine Approbationsordnung, die

kaum weiter von den modernen, praktizierten Behandlungskonzepten in der Praxis entfernt sein könnte.

Aber es funktioniert doch trotzdem, könnten Kritiker einer Novellierung behaupten, und ja, natürlich funktioniert das Studium in den meisten Universitäten. Das liegt aber ausschließ-

VLSTNDG INTGRTE KRSE

lich daran, dass die Hochschulen sich in diesen 60 Jahren dennoch mit den neuen Inhalten auseinandergesetzt haben und diese irgendwie zusätzlich in das Studium hineingepresst haben. Da dies gleichermaßen aber nur vom Innovationswillen der einzelnen Professoren abhängt, sind wir heute mit einer Situation an den zahnmedizinischen Fakultäten konfrontiert, die unterschiedlicher nicht sein könnte. Von hochmodernen Studienansätzen bis zu Originalversionen des Studiums aus den fünfziger Jahren wird man an den 30 Fakultäten alle

Varianten eines Zahnmedizinstudiums finden können, auch wenn am Ende bei allen Absolventen das Gleiche auf der Approbation steht. Die Zahl der tatsächlichen Probleme ist dabei schier unüberschaubar. Die Zahnmedizin ist bereits in der Vorklinik, auch durch die Reformen des Medizinstudiums deutlich benachteiligt. Vergleichbare Prüfungsanforderungen ohne die dazugehörigen Seminare sowie der extrem höhere Zeit- und Lerndruck durch die zusätzlichen praktischen Kurse in der Zahnmedizin sind nur die auffälligsten Punkte, die das Zahnmedizinstudium im Vergleich eher zu einer Qual als zu einer Inspiration werden lassen.

Aber auch der Blick in die rein zahnmedizinische Universitätslandschaft lässt einen angesichts der gravierenden Unterschiede zwischen den Fakultäten eher erschrecken. Ein gutes Beispiel ist die Entwicklung der Integrierten Kurse, die den Fächergetrennten Kursen in der klinischen Ausbildung gegenüber-

DIE AKTUELLE APPROBATIONSORDNUNG IST KEINE GRUNDLAGE, UM DIE LEHRE AN ALLEN UNIVERSITÄTEN QUALITATIV, INHALTLICH ODER ORGANISATORISCH AUF DEM GLEICHEN STAND ZU HALTEN

stehen und einen enormen Einfluss auf das praktische Erlernen eines ganzheitlichen Therapiekonzepts in der Zahnmedizin haben. Faktisch ist in Deutschland 2016 die Qualität der Ausbildung von Zahnärzten und Zahnärztinnen gravierend unterschiedlich. Dazu gehören natürlich auch entsprechende Betreuungsschlüssel in praktischen Kursen sowie die intensive Überarbeitung des Curriculums. Letzteres ist zu einem großen Teil bereits durch die Fertigstellung des Nationalen kompetenzbasierten Lernzielkatalogs Zahnmedizin (NKLZ) erfolgt,

dessen reelle Umsetzung an den Universitäten ohne eine neue Approbationsordnung aber nicht wirklich möglich ist. Denn Reformen, Modernisierungen und nicht zuletzt bessere Betreuungszahlen kosten Geld. An dieser Stelle sei all den Universitäten und Abteilungen gedankt, die ihre bisherige Modernisierung auch irgendwie kostenneutral umgesetzt haben.

In Konsequenz der diesjährigen Proteste der Zahnmedizinistudierenden, die inhaltlich auch von der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und der Vereinigung der Hochschullehrer der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (VHZMK) unterstützt wurden, konnten die Studentenvertreter des BdZM bei einem Treffen mit den zuständigen Mitarbeitern des Bundesministeriums für Gesundheit im Juli 2016 die wichtigsten Eckpunkte für die Studierenden bei der Novellierung unterstreichen. Die klare Aussage unsererseits ist, keinen weiteren Verzögerungen im Umsetzungsprozess der neuen AOZ zu akzeptieren. Der Beschluss der BuFaTa Erlangen, sich im Rahmen einer bundesweiten Demonstration am 18.01.2017 für die rasche Einführung der neuen Approbationsordnung stark zu machen, wurde deutlich an das Ministerium vermittelt.

Der neue Referentenentwurf wurde mit den Teilnehmern der BuFaTa Freiburg Ende November als Hauptthema der Fachschaftsaus-sprache diskutiert. Die Position der Studierenden wurde erarbeitet und den grundsätzlichen Neuerungen der AOZ für ein vergleichbares und modernes Zahnmedizinstudium an den deutschen Universitäten zugestimmt. Neben allen Reformbemühungen nahmen die Studierenden eine kritische Stellung unter anderem zu folgenden Themen ein: Zum Fehlen einer fest im Curriculum verankerten praktischen zahn-

ES MUSS GEWÄHRLEISTET SEIN, DASS DIE ZAHNME-DIZINER NICHT WIEDER 60 JAHRE AUF DIE NÄCHSTEN ANPASSUNGEN DER AOZ WARTEN MÜSSEN

medizinischen Grundlagenausbildung in den ersten zwei Studienjahren, zur Differenz zum »Masterplan Medizinstudium 2020«, zur Erlaubnis für Modellstudiengänge nur in Abhängigkeit zum Modellstudiengang Medizin, zum Krankenpflegepraktikum und vor allem zu der Absicht, die Reform ohne Kostensteigerung durchzuführen.

Auch werde durch die neue Struktur die Möglichkeit für Bewerber der Medizin geschaffen, über einen Studienplatz Zahnmedizin an den Humanmedizinstudienplatz zu gelangen. »Es muss gewährleistet sein, dass die Zahnmediziner nicht wieder 60 Jahre auf die nächsten Anpassungen der AOZ warten müssen, sondern in Zukunft Veränderungen und Verbesserungen schneller in das bestehende Gesetzeswerk einfließen können«, so Maximilian Voß, Vorsitzender des BdZM.

Im Groben kann man die im neuen Referentenentwurf enthaltenen Veränderungen wie folgt beschreiben: Zukünftig soll das Studium in einen vorklinischen Studienabschnitt von vier Semestern, der das medizinische und zahnmedizinische Grundlagenwissen über die Körperfunktionen beinhaltet, und einen klinischen Studienabschnitt von sechs Semestern, der in zwei Teile aufgeteilt ist, gegliedert sein. Während im 5. und 6. Semester die Ausbildung an standardisierten Ausbildungssituationen (»Phantom«) erfolgt, soll in den folgenden Semestern 7–10 am Patienten ausgebildet werden. Neu vorgesehen sind die Ausbildung in erster Hilfe, einmonatiger Kranken-

pflegedienst und eine zweimonatige Famulatur. Nach den verschiedenen Studienabschnitten (4./6./10. Semester)

sollen die staatlichen Prüfungen erfolgen.

Hervorzuheben ist, dass im vorklinischen Studienabschnitt zukünftig dieselben Unterrichtsveranstaltungen wie im Studiengang Medizin durchgeführt werden sollen. Der vorklinische Studienabschnitt soll mit einer staatlichen Prüfung abgeschlossen werden, die von Aufbau und Inhalt dem bisherigen Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung entspricht. Der schriftliche Teil der ärztlich-zahnärztlichen Prüfung soll gemeinsam für beide Studiengänge an einem bundeseinheitlichen Termin stattfinden und dementsprechend künftig als Ärztlich-Zahnärztliche Prüfung bezeichnet werden.

Inhaltlich sollen die Grundlagen der präventiven und restaurativen Zahnmedizin künftig besser und frühzeitiger in die Ausbildung einbezogen werden. Die zahntechnischen Lehrinhalte werden dagegen auf die zahntechnischen Arbeitsweisen konzentriert, die der Zahnarzt bzw. die Zahnärztin kennen und bewerten muss.

Durch die Angleichung des vorklinischen Studienabschnitts an die medizinische Ausbildung sowie mehr medizinische Unterrichtsveranstaltungen in der Klinik sollen die interdisziplinären Schnittmengen mit Allgemeinerkrankungen künftig mehr Berücksichtigung finden. Grundsätzlich soll der Unterricht fächerübergreifend und problemorientiert ausgerichtet sein. Die Betreuungsrelation wird in den

IN DIESER PHASE STIMMEN DANN ERSTMALS POLITIKER ÜBER DIE AOZ AB, DIE IM ZWEIFEL WEDER DIE GESAMTE ENTWICKLUNG ÜBERBLICKEN NOCH BESONDERS GUT INFORMIERT SIND

Phantomkursen von bisher 1:20 auf 1:15 Lehrende zu Studierenden und beim Unterricht am Patienten von bisher 1:6 auf 1:3 Lehrende zu Studierenden erhöht.

Wissenschaftliches Arbeiten mit den Schwerpunkten Medizinische Biometrie, Medizinische Informatik, Literaturrecherche und -bewertung und Evidenzbasierte Medizin sollen als

1 ZU 3 STATT 1 ZU 6

Querschnittsbereich eingeführt werden. Durch das neue eingeführte Wahlfach sollen die Studierenden an Forschungsthemen und wissenschaftliches Arbeiten herangeführt werden. Auch sollen die Universitäten die Möglichkeit erhalten, Modellstudiengänge in der Zahnmedizin anzubieten, sofern auch ein Modellstudiengang in der Medizin am Standort verankert ist. Auf diesem Weg sollen zukünftig schneller und unkomplizierter Verbesserungen in der Lehre implementiert werden und eine Anpassung an den »Masterplan Medizinstudium 2020« gewährleistet sein.

Zugleich werden Änderungen an der Approbationsordnung für Ärzte vorgenommen, die durch die Angleichung von medizinischer und zahnmedizinischer Ausbildung im vorklinischen Studienabschnitt bedingt sind. Näher geregelt werden außerdem die Erteilung und Verlängerung der Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung der Zahnheilkunde nach

§ 13 Zahnheilkundegesetz (ZHG) sowie Durchführung und Inhalt der Eignungsprüfung nach § 2 Absatz 2 ZHG und der Kenntnisprüfung nach § 2 Absatz 3 ZHG.

Der Referentenentwurf ist mittlerweile allen zuständigen Standesorganisationen und Fachgesellschaften und den Ministerien der Bundesländer zur Verfügung gestellt worden. Damit hat erneut die Phase der Prüfung und Änderungen begonnen, welche mit einer Abstimmungskonferenz im Bundesministerium für Gesundheit abgeschlossen wird. Nach dem Durchwandern aller Gremien erfolgt schlussendlich die Abstimmung über die Neufassung der zahnärztlichen Approbationsordnung im Bundesrat. Geplant ist diese Abstimmung für den Frühsommer 2017.

In dieser Phase stimmen dann erstmals Politiker über die AOZ ab, die im Zweifel weder die gesamte Entwicklung überblicken noch besonders gut informiert sind. Um diese Politiker von der Notwendigkeit der neuen Approbationsordnung zu überzeugen, benötigen wir alle Studenten und Studentinnen und jeden zahnmedizinischen Standort!

In der Zwischenzeit werden sich die Fachschaften auf die geplante Demonstration am 18. Januar 2017 vorbereiten. Als Planungsunterstützung

WIR MÜSSEN DRUCK MACHEN, DAMIT SICH ETWAS ÄNDERT. BUNDESWEIT AM 18. JANUAR 2017!

für die Organisation der Demonstration dient der »Schedule of Demonstration«, der auf bdzm.de heruntergeladen werden kann. Das Votum der Fachschaften auf den letzten drei BuFaTa war eindeutig und wurde in Freiburg erneut bestätigt. Wir müssen Druck machen, damit sich etwas ändert. Am 18. Januar 2017 – bundesweit!

Im nächsten Jahr

Nach der Demo solltet ihr mit euren Fachschaften im Zeitraum Februar bis März 2017 einen Termin im Gesundheitsministerium eures

Bundeslandes organisieren. Ziel dieser Aktion soll sein, die Meinung eures Gesundheitsministers über die AOZ in Erfahrung zu bringen und gegebenenfalls Überzeugungs- und Aufklärungsarbeit zu leisten. Vergesst bitte nicht, 2017 ist ein Wahljahr, und Politiker neigen dazu, hier leichter Zugeständnisse zu machen.

Stimmt der Bundesrat für die Neue Approbationsordnung für Zahnärzte, kann diese im Herbst 2018 in Kraft treten und mit einer Übergangszeit an allen Hochschulstandorten umgesetzt werden. Dann endlich wäre es vollbracht! //



bdzm.info/aoz



AOZ 1955



Referenten-
entwurf 2016



Schedule of
Demonstration



Musterschreiben
an die Fakultät

BdZM  **BdZA**
Bundesverband der Zahnmedizinischen Kammern in Deutschland

Sichtbar.

Wir machen Occlusion sichtbar®. Seit 1953 stellen wir Artikulations- und Occlusions-Prüfmittel her, mit dem Ziel, eine möglichst naturgetreue Darstellung der Occlusionsverhältnisse zu erreichen. Wir bieten ein umfassendes Sortiment von verschiedenen Artikulationspapieren und Occlusionsprüffolien in unterschiedlichen Stärken, Formen und Farben an.



Bausch
...wir machen Occlusion sichtbar®

**VIELE KLEINE LEUTE, DIE IN VIELEN
KLEINEN ORTEN VIELE KLEINE
DINGE TUN, KÖNNEN DAS GESICHT
DER WELT VERÄNDERN.**

Afrikanische Weisheit